

Sparkasse St. Blasien

Geschäftsbericht 2022



Sparkasse St. Blasien

Gegründet 1859

Geschäftsbericht 2022

164. Geschäftsjahr

Allgemeines

Rechtsform

Die Sparkasse St. Blasien mit Sitz in St. Blasien ist eine gemeinnützige und mündelsichere rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen-Verbandes Baden-Württemberg und damit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

Träger und Geschäftsgebiet

Träger der Sparkasse sind die folgenden Gemeinden:

	Einwohnerzahlen per 31.12.2022
Stadt St. Blasien	4.169
Gemeinde Bernau	1.953
Gemeinde Dachsberg	1.441
Gemeinde Häusern	1.324
Gemeinde Höchenschwand	2.773
Gemeinde Ibach	347
Gemeinde Schluchsee	2.559

Das durch die Trägergemeinden repräsentierte Geschäftsgebiet der Sparkasse St. Blasien zählt somit per 31. Dezember 2022 insgesamt 14.566 Einwohner.

Bankverbindungen und Bankleitzahl

Bankverbindungen:	Landesbank Baden-Württemberg Deutsche Bundesbank Filiale Freiburg
Bankleitzahl:	680 522 30
BIC-Code:	SOLADES1STB
Handelsregister-Nr.:	HRA 650259 beim Amtsgericht Freiburg i.Br.

Geschäftsstellen



Hauptstelle St. Blasien

Bernau-Menzenschwander Straße 1, 79837 St. Blasien
Postfach 1160, 79829 St. Blasien

Telefon 07672 415-0, Fax 07672 415-28

E-Mail: info@spk-stb.de

Internet: www.spk-stb.de

Geschäftsstellen

Höchenschwand

Poststraße 4
79862 Höchenschwand
Telefon 07672 415-70
Fax 07672 415-74

Schluchsee

Am Kirchplatz 8
79859 Schluchsee
Telefon 07656 9743-11
Fax 07656 9743-16

SB-Geschäftsstellen

Bernau

SB-Zweigstelle
Rathausstraße 8
79872 Bernau

Dachsberg

SB-Zweigstelle
Rathaus Wittenschwand
79875 Dachsberg

Häusern

SB-Zweigstelle
Schluchseer Straße 2
79837 Häusern

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse St. Blasien ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in St. Blasien. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg i. Br. unter der Nummer A 650259 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Stadt St. Blasien sowie die Gemeinden Bernau, Dachsberg, Häusern, Höchenschwand, Ibach und Schluchsee. Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied des SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz für Baden-Württemberg (SpG), die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im SpG verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Von den 75 Beschäftigten sind 46 vollzeitbeschäftigt, 24 teilzeitbeschäftigt sowie fünf in Ausbildung. Der Zuwachs resultiert aus der Übernahme von Auszubildenden in das Angestelltenverhältnis.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Volkswirtschaftliches Umfeld

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus geprägt waren (sog. Covid-19-Krise), ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff auf die Ukraine (sog. Ukraine-Krieg) und der damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise, vor allem aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten, sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet.

Regionale Rahmenbedingungen

Der von der IHK ermittelte Index für das Konjunkturklima sank in der IHK Region Hochrhein-Bodensee zum Vorjahr um vier auf 116 Punkte. Im Herbst lag der Wert aufgrund der gestiegenen Energiepreise und der Rekordinflation sogar bei 85 Punkten. Zum Ende des Jahres hat sich die Geschäftslage in der Industrie, dem Handel und dem Dienstleistungsbereich somit wieder verbessert. Dies wurde von den Unternehmen in der Herbstumfrage so nicht erwartet. Somit hat sich das Konjunkturklima im Jahresverlauf zum Jahresende hin wieder deutlich positiver entwickelt. Jedoch bleibt die Lage aufgrund des Ukraine-Kriegs, der hohen Energiepreise, der Inflation sowie der weltweiten Zurückhaltung hinsichtlich der konjunkturellen Aussichten angespannt.

Zinsentwicklung - Kreditwirtschaft - Branchensituation

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Denn der Inflationsfunke des Energiepreisanstiegs verfiel auch deshalb so gut und erzeugte so schnell eine breite Preisdynamik, weil mit Niedrig- und Negativzinsen und „Quantitative Easing“ (Wertpapierankaufprogrammen) über viele Jahre hinweg so reichliche Liquidität erzeugt worden war.

Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,50%. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Die Umlaufrendite von deutschen Bundesanleihen erhöhte sich bei zehnjährigen Laufzeiten weitgehend im Einklang mit den Leitzinsen von -0,24% zum Jahresende 2021 auf 2,53% zum Jahresschluss 2022.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben wurden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die durch die BaFin festgesetzte Eigenmittellempfehlung, in den Vorjahren Eigenmittelzielkennziffer genannt, wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2023 von 3,8% auf 1,8% gesenkt.

2.3 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand zum Jahresende		Veränderung		Anteil in % der Bilanzsumme
	2022	2021	Mio. EUR	in %	in %
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Geschäftsvolumen ^{a)}	659,4	601,5	+57,9	+9,6	
Bilanzsumme	643,1	585,9	+57,2	+9,8	
Kundenkreditvolumen ^{b)}	515,5	457,3	+58,2	+12,7	80,2
Forderungen an Kreditinstitute	19,1	15,4	+3,7	+24,0	3,0
Wertpapieranlagen	109,7	99,6	+10,1	+10,2	17,1
Mittelaufkommen von Kunden ^{c)}	306,0	295,0	+11,0	+3,7	47,6
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	257,2	216,3	+40,9	+18,9	40,0
Eigenkapital	24,6	24,1	+0,5	+2,1	3,8

a) Geschäftsvolumen: Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten.

b) Forderungen an Kunden, Treuhandvermögen und Eventualverbindlichkeiten.

c) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. Nachrangige Verbindlichkeiten.

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Grund für das hohe Wachstum sind vor allem die erheblichen Zuwächse beim Kundenkreditvolumen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Auch die Wertpapieranlagen trugen dazu bei. Das Geschäftsvolumen wuchs wie erwartet im Gleichlauf zur Bilanzsumme.

2.3.2 Aktivgeschäft

Kundenkreditvolumen

Die **Entwicklung des Kundenkreditvolumens¹ (dies stellt einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar)** weicht deutlich von unseren Annahmen ab. Das außerordentliche Wachstum ist insbesondere auf eine weiterhin starke Nachfrage nach Wohnbaufinanzierungen im privaten und gewerblichen Bereich im ersten Halbjahr zurückzuführen. In der zweiten Jahreshälfte konnte man jedoch, aufgrund der gestiegenen Zinsen, bereits einen Nachfragerückgang feststellen.

Wertpapieranlagen

Das Wertpapiervermögen (einschließlich Fonds) verzeichnete einen hohen Zuwachs, bedingt durch die gestiegenen Zinsen konnten Liquiditätsüberschüsse wieder höherverzinslich angelegt werden.

2.3.3 Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Die Entwicklung des **Mittelaufkommens von Kunden² (dies stellt einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar)** lag im Bereich der prognostizierten Werte. Das angenommene moderate Wachstum resultiert ausschließlich aus Sichteinlagen. Hauptgrund waren vor allem die fehlenden Anlagealternativen infolge des noch niedrigen Zinsniveaus.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zuwachs resultiert vor allem aus der Refinanzierung des erheblich gestiegenen Kundenkreditvolumens. Ein Drittel des Wachstums resultiert dabei aus dem Förderkreditgeschäft mit unseren Kunden.

2.3.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Wertpapierdienstleistungsgeschäft sank das Umsatzvolumen gegenüber dem Vorjahr um 21,3%.

¹ Kundenkreditvolumen im Verhältnis zur Bilanzsumme.

² Mittelaufkommen von Kunden im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Bei der Vermittlung von Immobilien lag das Objektvolumen aufgrund des weiter sinkenden Angebots mit 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 8,0 Mio. EUR) deutlich unter dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 230 Bausparverträge (Vorjahr: 182) mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 97 TEUR (Vorjahr: 118 TEUR) und einem Volumen von insgesamt 22,2 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) abgeschlossen.

An Lebens- und Rentenversicherungen konnten 95 Verträge (Vorjahr: 107) mit einer Versicherungssumme von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 5,5 Mio. EUR) vermittelt werden.

2.3.5 Derivate

Derivative Produkte dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen. Wir verweisen hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte auf die Darstellung im Anhang.

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.4.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gegenüber dem Verbandsdurchschnitt durch deutlich überdurchschnittliche Anteile beim Kundenkreditvolumen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gekennzeichnet. Dagegen sind unser Mittelaufkommen von Kunden sowie die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiervermögen) entsprechend unterdurchschnittlich ausgeprägt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2021. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 ein Eigenkapital von 24,6 Mio. EUR (Vorjahr 24,1 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 34,1 Mio. EUR auf 37,5 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die **Gesamtkapitalquote nach CRR³ (diese stellt einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar)** übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 15,39% (im Vorjahr: 16,94%) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0% gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer deutlich.

Auch die harte **Kernkapitalquote⁴ (diese stellt ab dem Lagebericht 2022 einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar)** übersteigt die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Für die Gesamtkapitalquote nach CRR hatten wir, aufgrund der Erhöhung des Eigenkapitals und dem erwarteten Wachstum der Kreditrisikoaktiva, eine nahezu gleichbleibende Quote prognostiziert. Diese konnte jedoch wegen des erneut starken Kreditwachstums nicht gehalten werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,89% und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0%.

³ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte.

⁴ Verhältnis des angerechneten Kernkapitals bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte. Die Harte Kernkapitalquote ist identisch mit der Kernkapitalquote.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2027 ist auch eine ausreichende Grundlage für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.4.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 111,79% bis 187,30% oberhalb des seit dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR zum 31. Dezember 2022 beträgt 125,90%. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 103,18% bis 107,19%. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100% durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Dispositionslinie bei der Landesbank Baden-Württemberg wurde regelmäßig in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, neue Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2022 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm am elektronischen Verfahren MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.4.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ^{a)}	10.668	8.519	+2.149	+25,2
Provisionsüberschuss ^{b)}	2.995	2.843	+152	+5,3
Sonstige betriebliche Erträge ^{c)}	253	342	-89	-26,0
Personalaufwand	-5.803	-4.988	-815	+16,3
Anderer Verwaltungsaufwand	-2.518	-2.204	-314	+14,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen ^{d)}	-403	-473	+70	-14,8
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	5.192	4.039	+1.153	+28,5
Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge ^{e)}	271	606	-335	-55,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.400	-2.650	-750	+28,3
Ergebnis vor Steuern	2.063	1.995	+68	+3,4
Steueraufwand	-1.498	-1.552	+54	-3,5
Jahresüberschuss	565	443	+122	+27,5

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) Zinsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 1 bis 4 |
| b) Provisionsüberschuss: | GuV-Posten Nr. 5 und 6 |
| c) Sonstige betriebliche Erträge: | GuV-Posten Nr. 8 und 20 |
| d) Sonstige betriebliche Aufwendungen: | GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21 |
| e) Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge: | GuV-Posten Nr. 13 bis 16 |

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung.

Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,81% (Vorjahr 0,79%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022. Es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der Baden-Württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung.

Die **Cost-Income-Ratio**⁵ (**diese stellt einen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator dar**) verbesserte sich von 62,0% auf 60,1%. Sie entwickelte sich damit deutlich besser als in unserer Vorjahresprognose erwartet.

Wie in der oben aufgeführten Tabelle zu sehen, ist der **Zinsüberschuss** deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Die Ursache hierfür sind ein deutlich höherer Zinsertrag aus dem Darlehensgeschäft sowie ein außerordentlicher Ertrag aus Close-Out Zahlungen von Zinsswaps.

Der **Provisionsüberschuss** stieg leicht an. Dies resultiert aus leicht höheren Erträgen in mehreren Bereichen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen.

Der **Verwaltungsaufwand** stieg aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen deutlich an.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (**Bewertung und Risikovorsorge**) entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dies liegt trotz einer größeren Nettoauflösung von Risikovorsorgen im Kreditbereich an einem negativen Ergebnis im Wertpapiergeschäft.

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340 g HGB wurde weiter aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein leicht geringerer **Steueraufwand** auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,1%.

2.4.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Ursächlich für die deutliche Steigerung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts, welches unsere Prognosen deutlich überstieg.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen.

⁵ Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials die bankenaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 18,0 Mio. EUR bereitgestellt, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden das Konfidenzniveau auf 95,0% und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis einer Expertenschätzung auf ein Jahr festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres sowie die frei verfügbaren Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum Jahresende 2022 wie folgt dar:

Limit-System			
	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	7.020	4.190	59,69
Kundengeschäft	5.940	3.759	63,28
Eigengeschäft	1.080	431	39,91
Marktpreisrisiken	9.540	6.333	66,38
Zinsspannenrisiko ^{a)}	180	54	30,00
Bewertungsrisiko ^{b)}	9.360	6.279	67,08
Beteiligungsrisiken	360	291	80,83
Liquiditätsrisiken	720	546	75,83
Operationelle Risiken	360	249	69,17
Summe	18.000	11.609	64,49

a) Zinsspannenrisiko: Zinsänderungsrisiko aus dem Kundenkreditgeschäft

b) Bewertungsrisiko: Spread-, Zinsänderungs- und Immobilienrisiko aus dem Wertpapiergeschäft

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limit-Vorgaben des Vorstands. Die der Risikotragfähigkeit zugrundeliegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet eintreffenden Ereignissen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein in die Zukunft gerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2027. Dabei wurden Annahmen

über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Auch bereits berücksichtigt wurde dabei der neue „antizyklische Kapitalpuffer“ von 0,75% der risikogewichteten Aktiva und der neue „sektorale Systemrisikopuffer“ von 2,0% der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbare Risikodeckungspotentiale), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegen die Methodenauswahl sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter in der Abteilung Betriebswirtschaft sowie der Kreditabteilung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting. (Das Kundenkreditportfolio setzt sich aus dem klassischen Kundenkreditvolumen, d. h. ohne Wertpapiere, Derivate und Beteiligungen, aber einschließlich Schuldscheindarlehen zusammen.)

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkundenkreditgeschäft (inkl. Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite) und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte ^{a)} in TEUR	
	31.12.2022	31.12.2021
Firmenkundenkredite	359.273	303.860
Privatkredite	246.236	221.400
Summe	605.509	525.260

a) Nach Abzug von Einzelwertberichtigungen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunkt bilden mit 18,6% die Ausleihungen an das „sonstige Dienstleistungsgewerbe“. Der größte Anteil innerhalb dieser Branche entfällt mit 5,6% auf die Wirtschaftszweige „Beherbergung“ und „Gastronomie“.

Die Größenklassenstruktur zeigt eine breite Streuung der Ausleihungen. 18,2% des Volumens (86,6% nach Anzahl) im Privat- und Firmenkundenkreditgeschäft entfallen auf Kreditengagements mit einem Volumen bis 250 TEUR, 40,9% (2,09% nach Anzahl) betreffen Kreditengagements mit einem Volumen von über einer Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,9	88,2
10 bis 15	6,4	9,7
16 bis 18	1,2	1,6
ohne Rating	0,6	0,4

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgeliehene Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 9,61% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in der Branche „Hotel- und Gaststättengewerbe“.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert, wobei in den überdurchschnittlichen Anteilen an Unternehmens- und Bauträgerkrediten, in den Blankoanteilen der Ratingstufen 11 bis 16, welche über dem Verbandsdurchschnitt liegen, im Wirtschaftszweig „Hotel- und Gaststättengewerbe“ sowie bei den Schulscheindarlehen von Unternehmen jeweils ein strukturelles Risiko besteht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2022 (Angaben in TEUR):

	EWB ^{a)}	Pauschale EWB ^{b)}	PWB ^{c)}	Rückstellungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)
Anfangsbestand per 01.01.2022	4.195	118	2.087	257	2.000
Zuführung	28	29	246	1	-
Auflösung	1.028	3	805	230	-
Verbrauch	284	37	-	-	-
Endbestand per 31.12.2022	2.911	107	1.528	28	2.000

a) Einzelwertberichtigungen

b) pauschale Einzelwertberichtigungen

c) Pauschalwertberichtigungen

4.2.2 Adressausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung der Emittentenlimite je Partner.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit ratingbasiert. Ausgehend von den Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den aktuellen Ratingeinstufungen zugrunde liegen, wird eine Verschlechterung der Ratings aller Kreditnehmer unterstellt.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 109,7 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Unternehmensanleihen von Nichtbanken (16,2 Mio. EUR), Anleihen von öffentlichen Emittenten (34,2 Mio. EUR) und Kreditinstituten (40,4 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (19,0 Mio. EUR). Die durch die Sparkasse direkt gehaltenen Wertpapiere (90,3 Mio. EUR) verfügen zu 99,5% über ein Rating im Investmentgradebereich. Keine Ratings bzw. nur ein Portfoliorating liegen für die sonstigen Investmentfonds vor.

4.2.3 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.3.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer von 250 Tagen und dem Konfidenzniveau von 95,0%). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F.) im Vergleich zum Planszenario zeigt das Szenario „Up“, welches daher auf die Risikotragfähigkeit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der vier Folgejahren bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung des Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0% und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-10.882	11.236

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere starke Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.3.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0%).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

4.2.3.3 Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Immobilien im Eigenbestand werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Die gehaltenen Immobilienfonds weisen ein Volumen von 23,6 Mio. EUR auf (darin sind 4,6 Mio. EUR noch nicht abgerufener Zusagen enthalten). Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar. Es besteht eine Konzentration bei den deutschen Büroimmobilien.

4.2.4 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Sparkasse verfügt ausschließlich über strategischen Beteiligungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die überwiegend aus Positionen innerhalb der Sparkasse-Finanzgruppe bestehen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.

4.2.5 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen, die im Rahmen der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR zum 31. Dezember 2022 beträgt 125,90%.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.6 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Bei unserer Zusammenarbeit mit der Landesbank Baden-Württemberg besteht eine Risikokonzentration, die auch weitere Risikoarten tangiert.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 64,5% ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf den Ukraine-Krieg, durch die Regulierung und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der mittleren Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als gut.

4.4 Risikotragfähigkeit und Gesamtkreditsteuerung ab 2023

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtkreditsteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin vom Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird zum 31. März 2023 eingestellt.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen. Dabei gehen wir davon aus, dass der eingeleitete Ausbau der Breitbandversorgung bestehende Nachteile in unserem ländlich geprägten Geschäftsgebiet beseitigen wird.

Durch die intensive Zusammenarbeit und die Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sehen wir die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird vor allem durch den Krieg in der Ukraine, der weiteren Entwicklung der Inflation sowie der damit einhergehenden Zinspolitik der EZB beeinflusst.

Für Unsicherheiten im Bankensektor sorgten in den ersten Monaten des Jahres 2023 die Zwangsfusion der Credit Swiss mit der UBS und die Schieflage einiger US-Regionalbanken, welche teilweise durch US-Großbanken übernommen wurden. Zusätzlich stellen die schnell und stark gestiegenen Zinsen für das Finanzsystem eine Herausforderung dar. Die Wirtschaftsweisen sehen die Finanzmarktstabilität jedoch nicht als gefährdet an, da die Banken ein funktionierendes Liquiditätsmanagement haben und steigende Zinsen verkraften könnten.

Für das Wirtschaftswachstum rechneten die Wirtschaftsweisen in ihrem Frühjahrsgutachten noch mit einem leichten Wirtschaftswachstum von 0,2%. Außerdem dürfte nach ihrer Prognose die Inflation mit 6,6% geringer ausfallen als angenommen. Besonders wegen der stabileren Energieversorgung habe sich der Ausblick leicht aufgehellt. Jedoch ist das Bruttoinlandsprodukt zwischenzeitlich das zweite Quartal in Folge geschrumpft. Somit befindet sich Deutschland aktuell in einer technischen Rezession. Daher ist die Prognose der Wirtschaftsweisen fraglich.

5.2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Sparkasse

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der Entwicklungen im Kreditgeschäft für das Folgejahr einen weiteren Anstieg. Wobei sämtliche Annahmen, aufgrund des rasanten Zinsanstieges, einem anspruchsvollen Umfeld gegenüberstehen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer **bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren**:

Bezüglich des **Kundenkreditvolumens** auf Basis der prognostizierten Jahresendbestände erwarten wir insgesamt ein moderates Wachstum. Wobei die starke Nachfrage aus den Vorjahren aufgrund der Inflation und der gestiegenen Zinsen insgesamt abnehmen sollte.

Beim **Mittelaufkommen von Kunden** erwarten wir auf Grundlage der prognostizierten Jahresendbestände ein moderates Wachstum. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus werden die Sichteinlagen voraussichtlich zugunsten anderer Sparformen zurückgehen.

Hinsichtlich des Rohertrags (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) erwarten wir in absoluten Zahlen eine leichte Verbesserung. Da der prognostizierte Verwaltungsaufwand zusätzlich deutlich steigen sollte, gehen wir nur von einer leichten Verbesserung der **Cost-Income-Ratio** gegenüber dem Berichtsjahr aus.

Wir erwarten ein steigendes Eigenkapital aufgrund der Gewinnzuführung und dem geplanten Zuwachs bei den Sparkassenkapitalbriefen mit Nachrangabrede. Da die Risikopositionsbeträge ähnlich stark wachsen sollten, gehen wir von einer gleichbleibenden harten **Kernkapitalquote** sowie **Gesamtkapitalquote nach CRR** aus.

Der **Mindestgewinn**⁶ (Jahresüberschuss zuzüglich der Veränderung aus den Vorsorgereserven) soll sich aus dem Verhältnis der, aus der prognostizierten Entwicklung des Kundenkreditvolumens ermittelten risikogewichteten Aktiva zur Gesamtkapitalquote entwickeln. Das Ziel ist die Gesamtkapitalquote stabil zu halten um die weitere Kreditvergabe in unserer Region zu gewährleisten.

5.2.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation, Zinsentwicklung und des Ukraine-Krieges schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus der Zinsentwicklung und Inflation, welche die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen negativ beeinflussen können.

St. Blasien, den 27.06.2023

Der Vorstand

⁶ Bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator ab dem Lagebericht 2022.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse St. Blasien

St. Blasien

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Freiburg im Breisgau

HRA 650259

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		1.994.327,64		5.846
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		3.599.859,61		17.737
			5.594.187,25	23.583
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		3.668.804,81		2.133
b) andere Forderungen		15.424.156,11		13.266
			19.092.960,92	15.400
4. Forderungen an Kunden			495.074.252,32	437.314
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	172.543.471,82	EUR		(156.087)
Kommunalkredite	20.590.642,12	EUR		(11.350)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00	EUR		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	34.219.774,17	EUR		24.821
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	34.219.774,17	EUR		(24.821)
bb) von anderen Emittenten	56.524.737,13	EUR		48.192
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	38.053.109,29	EUR		(34.160)
			90.744.511,30	73.013
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			90.744.511,30	73.013
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	51.272,69	EUR		(51)
an Finanzdienstleistungsinstituten	233.775,84	EUR		(234)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	4.133.401,63	EUR		(4.392)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	8
12. Sachanlagen				
			6.448.188,10	2.648
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			77.553,33	152
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			0,00	0
Summe der Aktiva			643.123.573,90	585.886

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		109,87		13.012
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>257.175.704,95</u>		<u>203.245</u>
			257.175.814,82	<u>216.257</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	67.576.743,25			70.638
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>5.064.756,29</u>			<u>5.739</u>
		72.641.499,54		<u>76.378</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	199.913.152,65			178.546
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>20.173.743,41</u>			<u>27.922</u>
		<u>220.086.896,06</u>		<u>206.469</u>
			292.728.395,60	<u>282.846</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			4.133.401,63	4.392
darunter:				
Treuhandkredite	4.133.401,63 EUR			(4.392)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.346.101,45	411
6. Rechnungsabgrenzungsposten			177.633,72	6
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.542.310,00		8.682
b) Steuerrückstellungen		143.708,00		523
c) andere Rückstellungen		<u>2.508.607,93</u>		<u>2.461</u>
			12.194.625,93	<u>11.665</u>
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			13.275.269,75	12.180
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			37.450.000,00	34.050
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	24.077.098,07			23.634
		24.077.098,07		23.634
d) Bilanzgewinn		<u>565.232,93</u>		<u>443</u>
			24.642.331,00	<u>24.077</u>
Summe der Passiva			643.123.573,90	585.886
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>16.252.894,76</u>		<u>15.630</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			16.252.894,76	<u>15.630</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>60.903.424,66</u>		<u>36.746</u>
			60.903.424,66	<u>36.746</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.114.946,86			8.834
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	780,99 EUR			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	713.680,37			700
		11.828.627,23		9.534
2. Zinsaufwendungen		1.825.318,86		1.857
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	377.730,45 EUR			(563)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	313.316,08 EUR			(808)
			10.003.308,37	7.676
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		469.258,24		610
b) Beteiligungen		195.653,39		233
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			664.911,63	843
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.318.146,12		3.172
6. Provisionsaufwendungen		323.431,82		329
			2.994.714,30	2.843
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			253.204,62	342
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	68.444,26 EUR			(62)
9. (weggefallen)			13.916.138,92	11.704
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	3.889.005,59			3.744
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	1.837.793,73			1.244
für Altersversorgung	1.157.494,80 EUR			(529)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		5.726.799,32		4.988
		2.518.319,47		2.204
			8.245.118,79	7.192
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			257.020,10	293
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			222.050,44	180
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	1.321,55 EUR			(5)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.221.292,29		276
			1.221.292,29	276
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		949.821,09		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		330
			949.821,09	330
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.400.000,00	2.650
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			2.063.420,79	1.995
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.486.808,02		1.542
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		11.379,84		11
			1.498.187,86	1.552
25. Jahresüberschuss			565.232,93	443
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			565.232,93	443
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			565.232,93	443
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			565.232,93	443

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien sowie der Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Anschaffungskosten und dem Nennwert bei Schuldscheinen werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgedeckt. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden, bis zu einem Rating von BBB+, im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt. Wertpapiere ab einem Rating von BBB wurden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Im Anlagevermögen gehaltene Immobilienfonds werden zu Rücknahmepreisen ohne Berücksichtigung der bei einer vorzeitigen Rückgabe ggf. anfallenden Rücknahmeabschläge bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 EUR; PC Komponenten bis 1.000 EUR) sofort abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden, unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze, mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5%) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt, aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 742 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 592 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.470.925,00 EUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu

berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Beihilfen und Prämien für Prämienparverträge ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,45 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir weiterhin einen Satz von 1,5 % berücksichtigt.

Bei den Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir keinen Fluktuationsabschlag angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämienparverträgen mittelbar hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die strukturierten Produkte „Darlehen mit Mindestzinsvereinbarung“, „Forwarddarlehen“ und „Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht“ wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) sowie das weitere Produkt „Credit Linked Schuldscheindarlehen“ unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und ggf. bewertet. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Schuldscheindarlehen, die als „gestellte“ Kredit-sicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Devisenkassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs. Die Sortenbestände wurden ebenfalls mit dem EZB-Referenzkurs bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28	23
Forderungen an die eigene Girozentrale	14.562	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	182
mehr als drei Monate bis ein Jahr	998
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.996
mehr als fünf Jahre	6.000

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.108	1.382

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.317
mehr als drei Monate bis ein Jahr	28.429
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	137.186
mehr als fünf Jahre	311.799
mit unbestimmter Laufzeit	9.898

Aufgrund einer zentralen Änderung der Verschlüsselung in der S-Finanzgruppe wurden beim im Darunter-Ausweis Kommunalkredite erstmals Forderungen ausgewiesen, für die ein öffentlich-rechtliches Förderinstitut die volle Gewährleistung übernommen hat (13.794 TEUR).

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	6.278

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	90.745
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	77.782
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf Es handelt sich um Wertpapiere mit einem Rating von BBB+ und besser. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.	71.956

In Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Forderungen	-	500

In Aktiva-Posten 5bb) „Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten“ werden Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen, die im Vorjahr aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung noch in Aktiva-Posten 5 ba) „Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten“ (Volumen 2,0 Mio. EUR) ausgewiesen wurden. Insoweit ist der Ausweis nicht mit der Vorjahreszahl vergleichbar.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.152
Betriebs- und Geschäftsausstattung	239

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	1	1

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	33.859

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)														
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	23	-	23	-	-	15	3	-	-	18	-	-	-	-	8
Sachanlagen	8.308	4.055	255	-	12.108	5.660	254	-	-	255	-	5.659	6.448	2.648	
	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)											(ohne anteilige Zinsen)			
Forderungen an Kreditinstitute												12.000	12.000		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere												90.277	72.678		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere												18.974	21.248		
Beteiligungen												2.985	2.793		
Sonstige Vermögensgegenstände												1	1		

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.003	11.065
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	153.450	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	151.115

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	56.450
mehr als drei Monate bis ein Jahr	40.730
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	78.330
mehr als fünf Jahre	81.198

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	33
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.022
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	9
mehr als fünf Jahre	1

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.596
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.891
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.227
mehr als fünf Jahre	447

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	178	6

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	134

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
2.000	1,40	29.01.2026	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 11.228 TEUR (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,02 % und eine Laufzeit von 5 bis 15 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	33.295

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ elf Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Die Einzelbeträge liegen zwischen 1.000 TEUR und 2.000 TEUR.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind 19 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten. Die Einzelbeträge liegen zwischen 970 TEUR und 2.950 TEUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 26.230 TEUR um die Forderungsart Darlehen und mit 3.984 TEUR um die Forderungsart Kontokorrentkredite. Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge:	
Vorfälligkeitsentschädigungen	76
Close-Out Zahlungen aus Zinsswaps	992

5. Provisionserträge

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und Finanzierungen aus eigener Hand erhalten.

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen	796

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen: Zuführung zu den Altersteilzeitverpflichtungen	77

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 13. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Beteiligungen

Beteiligungsspiegel nach § 285 Nr. 11 HGB

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,16 %	-.1	-.1
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 10, Stuttgart	11,06 %	11.690 TEUR (30.11.2021)	+278 TEUR (2020/2021)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge in TEuro				Zeitwerte ¹⁾ in TEuro		Buchwerte in TEuro	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	+	./.	Optionsprämie / Variation Margin	Rückstellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps	-	10.000	30.000	40.000	3.279	27		-

¹⁾ ohne anteilige Zinsen

Die Zinsswaps dienen zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch.

Bei dem Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2022 handelt es sich um ein deutsches Kreditinstitut. Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert der Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte. Diese, in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate, wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt und waren daher nicht gesondert zu bewerten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden der Investmentbesteuerung. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,34 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	229
für andere Bestätigungen	35
für die Steuerberatung	5

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	46
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	11
Auszubildende	6
Insgesamt	63

Bezüge und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 302 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.648 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 81 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.318 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.817 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Probst, Adrian, Bürgermeister
1. Stellvertreter	Kaiser, Thomas, Bürgermeister
2. Stellvertreter	Schönemann, Alexander, Bürgermeister
Mitglieder	Bücheler, Dr. Stefan, Bürgermeister
	Ebi, Markus, Sparkassenangestellter
	Faschian, Horst, Selbstständiger Elektronikhändler
	Kaiser, Helmut, Bürgermeister
	Kaiser, Jürgen, Bürgermeister
	Nägele, Andreas, Sparkassenangestellter
	Porten, Frank, Hotelier
	Schmidt, Fabian, Sparkassenangestellter
	Staub, Friedrich, Kaufmann (Immobilien)
	Stiegeler, Sebastian, Bürgermeister
	Vogelbacher, Bernd, Sparkassenangestellter
	Zimmermann, Christian, Sparkassenangestellter
Vorstand	
Vorsitzender	Behringer, Gerhard, Sparkassendirektor
Mitglied	Kistler, Klaus, Sparkassendirektor

St. Blasien, den 19.06.2023

Der Vorstand



G. Behringer



K. Kistler

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
„Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Sparkasse St. Blasien hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse St. Blasien besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse St. Blasien definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 13.916 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 57.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.063 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.487 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse St. Blasien hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse St. Blasien, St. Blasien

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse St. Blasien (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu

den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2, 2.4.1 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichts-

zeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs-Verfahren“ (Kreditforderungen - Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 14. Juli 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Petersen
Wirtschaftsprüfer



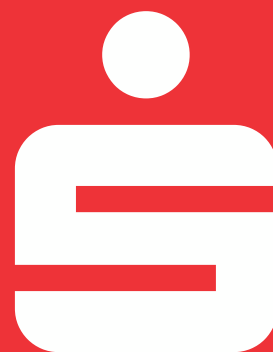
Gut beraten in verwirrenden Zeiten.

Das Sparkassen- Finanzkonzept.

Ob kurzfristige Pläne oder langfristige Ziele – im Rahmen einer persönlichen Finanzberatung zeigen wir Ihnen Ihre individuellen Möglichkeiten auf.

Jetzt Termin vereinbaren:
Telefon 07672 415-0 oder unter spk-stb.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
St. Blasien